

Gemeinderat in Kürze

Sitzung am 24. März 2015 im Bürgerhaus in Sauldorf

TOP 1 – Entwicklungskonzeption für die Gemeinde Sauldorf – Information über die 1. Bürgerwerkstatt am 13.03.2015

Auf Einladung der Gemeinde Sauldorf haben am 13. März 2015 rund 120 interessierte Bürgerinnen und Bürger an der ersten Veranstaltung im Bürgerbeteiligungsprozess zum Entwicklungskonzept für die Gesamtgemeinde teilgenommen. Besonders erfreulich war neben der großen Resonanz vor allem auch, dass alle Altersgruppen vertreten waren. Frau Hekeler vom Büro Planstatt Senner aus Überlingen, das für die Moderation der Bürgerbeteiligung beauftragt ist, stellte das Büro vor, zeigte einige Beispiele von Entwicklungskonzepten, die in den letzten Jahren unter intensiver Einbindung der

Bevölkerung in verschiedenen Städten und Gemeinden durchgeführt wurden und präsentierte die Bestandserfassung, die in den letzten Wochen durch das Büro Senner vorgenommen wurde. Hintergrund des Prozesses ist das Ziel der Gemeinde Sauldorf, sich im Sommer 2015 für die Aufnahme in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) zu bewerben. Hierfür ist ein örtliches

Entwicklungskonzept unter intensiver Einbindung der Bevölkerung zu erarbeiten. Ein Entwicklungskonzept ist ein Leitfaden für die Entwicklung eines Ortes für die nächsten Jahre und Jahrzehnte. Es sind insgesamt drei Termine für die Bürgerbeteiligung vorgesehen. Dazwischen erfolgt jeweils eine Rückkopplung mit dem Gemeinderat. Aufgrund der Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung

wird ein Entwicklungskonzept erarbeitet, das vom Gemeinderat freigegeben wird. Im Juli 2015 sind dann die Antragsunterlagen einzureichen.

TOP 2 – Einbeziehungssatzung Roth – Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung der Einbeziehungssatzung

Der Eigentümer des Grundstücks Flst.Nr. 1461 der Gemarkung Sauldorf ist an die Gemeindeverwaltung mit dem Wunsch herangetreten, auf diesem Grundstück ein weiteres Wohngebäude zu errichten. Es ist vorgesehen, ein bestehendes Wirtschaftsgebäude abzubauen und im dortigen Bereich das neue Wohngebäude zu bauen. Das Grundstück befindet sich im nord-westlichen Bereich des Teilortes Roth und ist nur teilweise dem Innenbereich zugeordnet. Der überwiegende Teil des Grundstücks befindet sich im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan nicht als Baugelände ausgewiesen. Das Grundstück ist straßenmäßig über die Gemeindestraße Flst.Nr. 1463 erschlossen. Die Anbindung an das Kanal- und Wasserleitungsnetz der Gemeinde

ist hergestellt. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung bestehen gegen die geplante Bebauung des genannten Grundstücks keine Einwendungen. Das Bauvorhaben fügt sich an die bestehende Bebauung in Roth an.

Aus rechtlicher Sicht handelt es sich jedoch um ein Außenbereichsgrundstück, das nicht für eine Bebauung vorgesehen ist. Eine Bebauung ist erst dann möglich, wenn dieses Grundstück oder die zur Bebauung vorgesehenen Flächen im Rahmen einer Ergänzungssatzung zum Innenbereich erklärt werden und die Zustimmung aller zu beteiligenden Stellen vorliegt. Entsprechende Ausgleichsflächen müssen vom Grundstückseigentümer zur Verfügung gestellt werden. Dadurch dass es sich um

ein Einzelvorhaben handelt, müssen auch alle in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten ohne Rücksicht auf eine Realisierung vom Antragsteller getragen werden. Die Verwaltung wurde mit der Fortschreibung der Einbeziehungssatzung für den Teilort Roth beauftragt mit der Maßgabe, dass sich

der betreibende Grundstückseigentümer verpflichtet, alle in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten zu übernehmen und für den erforderlichen Flächenausgleich zu sorgen. Eine Zusicherung der Machbarkeit des Vorhabens kann von der Gemeinde nicht abgegeben werden.

TOP 3 – Ortsdurchfahrt Krumbach, B 313 – Linksabbiegespur; Nachtrag Nr. 1

Bei der Ausführung der o.g. Baumaßnahme ist die Straßenbaufirma Strobel auf teerhaltiges Material gestoßen, das entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu entsorgen war. Die Kosten für die

Untersuchung und Entsorgung des teerhaltigen Materials (125 to.) belaufen sich auf insgesamt 10.934,90 € (netto). Des Weiteren musste für die Glasfaserleitung ein Kabelschacht (140 cm x 80 cm) in einem Kostenumfang von 1.829,80 € geliefert und in den Gehweg eingebaut werden. Für zusätzliche, nicht im Leistungsverzeichnis aufgeführte Verkehrszeichen fielen 414,89 € an. Die Kosten für die Entsorgung des teerhaltigen Materials hat die Straßenbauverwaltung zu tragen. Die Gemeindeverwaltung hat das Straßenbauamt hierüber unterrichtet und eine schriftliche Kostenübernahme erbeten. Das Ing.-Büro Langenbach hat die Positionen des Nachtragsangebotes geprüft und die Kosten bestätigt. Der Gemeinderat hat die Gemeindeverwaltung ermächtigt, das Nachtragsangebot Nr. 1 der Fa. Strobel mit einer Gesamtsumme von 13.179,59 € nach Eingang der Zustimmungserklärung der Straßenbauverwaltung zu genehmigen.

TOP 4 – Anhörung zum Bebauungsplanverfahren 2. Erweiterung Bebauungsplan „Kirchleäcker“ in Meßkirch-Rengetweiler

Die Stadt Meßkirch beabsichtigt das o.g. Baugebiet um einen weiteren Wohnbauplatz zu erweitern. Das Grundstück befindet sich am Gögginger Weg in Rengetweiler und ist im Flächennutzungsplan als Wohnbauläche dargestellt. Der Gemeinderat hat von der 2. Erweiterung des Bebauungsplans „Kirchleäcker“ in Meßkirch-Rengetweiler Kenntnis genommen. Durch diese Planung werden Aufgaben oder Belange der Gemeinde Sauldorf nicht berührt.

TOP 5 - Anhörung zum Flächennutzungsplan für den Verwaltungsraum Tuttlingen; 6. Fortschreibung – Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

Der Verwaltungsraum Tuttlingen informiert über die 2. Auslegung der 6. Fortschreibung des Teilflächennutzungsplanes „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“. Die ursprünglich geplanten Konzentrationszonen mussten aufgrund weitergehender Untersuchungsergebnisse reduziert werden. Die unserer Raumschaft nächstgelegene Zone „Hebsack-Wirtenbühl“ befindet sich zwischen Nendingen und Fridingen a.D. Aus Sicht der Verwaltung werden durch die Planung unmittelbar keine Belange der Gemeinde Sauldorf berührt. Der Gemeinderat hat von dieser Planung Kenntnis genommen.

TOP 6 – Baugesuche

Zu den Baugesuchen von

- Walter Traber in Sauldorf-Krumbach bezügl. Neubau eines Geräteschuppens auf Flst. Nr. 226/23, Gemarkung Krumbach
- Günter Stecher in Sauldorf-Krumbach bezügl. Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. Nr. 1164/1, Gemarkung Bietingen (Hölzle).

hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt.